

Ausgelöst durch die Immigration türkischer Gastarbeiter hat sich in Deutschland der Islam ausgebreitet mit derzeit über drei Millionen Anhängern. Die europäische Kultur ist wesentlich vom Christentum geprägt worden, das sich in grundsätzlichen Auffassungen vom Islam unterscheidet. Jesus, der Gründer des Christentums, hat in Glaubensfragen jegliche Anwendung von Zwang oder Gewalt strikt abgelehnt, während Mohammed, der Gründer des Islam, Gewaltanwendung praktizierte und forderte. Die politische Doktrin des Islam ist mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar. Aus diesem Grund ist ein Kulturkonflikt in Deutschland bereits Realität. Zu erwarten ist eine Verschärfung dieses Konfliktes.

Inhaltsverzeichnis

1.	Entstehung des Islam in Mekka.....	1
2.	Politische Ideologie des Islam in Medina	1
3.	Absolutheitsanspruch des Islam.....	2
4.	Gewaltbereitschaft des Islam	2
5.	Keine Religionsfreiheit im Islam	2
6.	Ungleichheit der Geschlechter	3
7.	Körperstrafen	3
8.	Völkerverständigung	3
9.	Quellen	3

1. Entstehung des Islam in Mekka

Mohammed (geb. ca. 570) begründete in Mekka den Islam. „Islam“ bedeutet Unterwerfung unter den Willen der islamischen Gottheit. „Muslim“ bedeutet wörtlich „sich unterwerfend“ (SCH94:47). Mohammed erlebte eine Reihe von Visionen und Auditionen, die erste etwa im Jahr 610, die als sein Berufungserlebnis gilt. Aus jüdischen und sektiererisch-christlichen Fragmenten konstruierte Mohammed die Religion des Islam.

„Diesen jüdisch-christlichen Einfluß machen die Inhalte seiner ersten Verkündigungen deutlich, da sie die Verwandtschaft zu christlich-jüdischen Glaubensinhalten nahelegen. Es ist dies insbesondere die Verkündigung des Welt schöpfers, des monotheistischen Glaubens an den einen, höchsten, allmächtigen Gott, die Androhung eines kommenden Gerichtes über den Unglauben seiner arabischen Landsleute und die Lehre von der Auferstehung der Toten.“ (SCH94:42)

„Ein bedeutender Teil des koranischen Textes wurde erst später in Medina offenbart. Daher stellt sich die Frage, ...was zu dieser (mekkanischen) Zeit der ‚Islam‘ bedeutete...:

- Der Glaube an Gott,
- die Anrufung Gottes und Bitte um Vergebung für Sünden,
- Gebete...,
- Hilfe für Bedürftige,
- die Lossage vom Vertrauen auf trügerischen Reichtum und vom Betrug,
- Zucht im persönlichen Leben und
- das Verbot neugeborene Mädchen zu töten. (SCH94:68)

Bemerkenswert ist, daß der Islam die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen nicht sieht und deshalb auch keine Soteriologie kennt. Auch kennt der Islam keine Heilsgewißheit. Der Islam läßt in seinen mekkanischen Anfängen keine aggressiven Züge gegenüber Nichtmuslimen erkennen.

2. Politische Ideologie des Islam in Medina

Mohammed wurde in Mekka stark angefeindet und zog sich deshalb im Jahr 622 nach Medina zurück. In Medina setzten sich seine Visionen und Auditionen fort. Unter den verworrenen politischen Verhältnissen in Medina entwickelte sich Mohammed zu einem Diktator. Den Islam gestaltete Mohammed in Medina zu einer politischen Staatsdoktrin um, die unter Mißachtung der Menschenrechte nach Weltherrschaft strebt.

Die Muslime organisierte er zur politisch-religiösen „Umma“, der nach Auffassung des Islam besten Gemeinschaft von Menschen. 🌱

3. Absolutheitsanspruch des Islam

Der Islam erhebt einen Absolutheitsanspruch seiner Lehre. Jede menschliche Meinung hat sich dem Koran, dem heiligen Buch des Islam, unterzuordnen:

"... bei Ihm (Allah) ist die Urschrift des Buches" [Sure 13:39];

"Dies ist das Buch (Allahs), das keinen Anlaß zum Zweifel gibt, (es ist) eine Rechtleitung für die Gottesfürchtigen" [Sure 2:2];

"Und Wir haben das Buch mit der Wahrheit zu dir herabgesandt... richte also zwischen ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat und folge nicht ihren Neigungen, von der Wahrheit abzuweichen, die zu dir gekommen ist" [Sure 5:28].

Demzufolge muß der gläubige Moslem dem Koran eine höhere Autorität zubilligen als dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Zweifel am Koran als Niederschrift einer himmlischen Urschrift bestehen schon wegen der zeitbedingten Aussagen des Koran. Der Koran enthält Dialoge zwischen Mohammed und seinen mekkanischen Zeitgenossen, etwa Sure 29:50-51. 📍

4. Gewaltbereitschaft des Islam

Nachdem sich Mohammed nach 622 in Yathrib (Medina) zum Alleinherrscher über die dortigen jüdischen und arabischen Volksstämme aufgeschwungen hatte, überfiel er Karawanen auch in einer Zeit traditioneller arabischer Waffenruhe. Der jüdische Stamm der Banu Quaynuqa lehnte eine Zwangsbekehrung zum Islam ab:

„Die Männer wurden gebunden, und der ganze Stamm wurde nach Syrien verbannt“. Nach Konflikten mit dem jüdischen Stamm Banu Nadir wurde auch dieser vertrieben. Der dritte in Medina ansässige jüdische Stamm, die Banu Qurayza, wurde vernichtet. Muhammad ließ in deren Stadt Massengräber ausheben, „dann wurden die Juden zu ihm geführt und bei den Gräbern enthauptet - insgesamt 600 bis 900 Männer. Die Hinrichtung dauerte den ganzen Tag über... Die Frauen und Kinder wurden zum größten Teil in Medina versteigert, die übrigen in Syrien und in Nadjd“ (BOU90).

Der Glaubenskampf, auch der bewaffnete, ist für den Moslem religiöse Pflicht:

„Muhammad fordert im Koran dazu auf, sowohl Juden als auch Christen solange zu bekämpfen, bis sie entweder den Islam annehmen oder sich durch Kopfsteuer... ‚freikaufen‘ [Sure 9:29-33] (SCH94:82)

"Und kämpft gegen sie, bis es keine Verwirrung (mehr) gibt und die Religion Allah gehört..." [Sure 2:193];

"Zu kämpfen ist euch vorgeschrieben, auch wenn es euch widerwärtig ist..." [Sure 2:216];

"Bekämpft sie; so wird Allah sie durch eure Hand bestrafen und demütigen und euch gegen sie helfen..." [Sure 9:14].

Unverhohlen fordert der Koran zur Anwendung brutalster Gewalt auf:

"Und tötet sie, wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wo sie euch vertrieben haben; denn die Verführung (zum Unglauben) ist schlimmer als Töten..." [Sure 2:191]

"Und wenn sie sich abwenden, dann ergreift sie und tötet sie, wo immer ihr sie auffindet; und nehmt euch keinen von ihnen zum Beschützer oder zum Helfer" [Sure 4:89]

"Der Lohn derer, die gegen Allah und Seinen Gesandten Krieg führen und Verderben im Lande zu erregen trachten, soll sein, daß sie getötet oder gekreuzigt werden oder daß ihnen Hände und Füße wechselweise abgeschlagen werden oder daß sie aus dem Lande vertrieben werden. Das wird für sie eine Schmach in dieser Welt sein, und im Jenseits wird ihnen eine schwere Strafe zuteil" [Sure 5:33]

"In die Herzen der Ungläubigen werde Ich Schrecken werfen. Trefft (sie) oberhalb des Nackens und schlagt ihnen jeden Finger ab!" [Sure 8:12]

"Zieht aus, leicht und schwer, und kämpft mit eurem Gut und mit eurem Blut für Allahs Sache! Das ist besser für euch, wenn ihr es nur wüßtet!" [9:41]

"Wenn ihr auf die stoßt, die ungläubig sind, so haut (ihnen) auf den Nacken; und wenn ihr sie schließlich siegreich niedergeschlagen habt, dann schnürt ihre Fesseln fest. (Fordert) dann hernach entweder Gnade oder Lösegeld, bis der Krieg seine Lasten (von euch) wegnimmt..." [Sure 47:4]

"Wahrlich, Wir haben für die Ungläubigen Ketten, eiserne Nackenfesseln und einen Feuerbrand bereitet." [Sure 76:4] 📍

5. Keine Religionsfreiheit im Islam

Das Grundgesetz gewährt Religionsfreiheit. Der Islam hingegen kennt keine Religionsfreiheit:

"Das sakrale Gesetz des Islam (Scharia) verbietet christliche Mission. Muslime wie beispielsweise die Taliban, berufen sich bei der Behandlung der Nichtmuslime, vor allem der Christen, auf das islamische Fremdenrecht. Diesem zufolge gelten Christen in einem islamischen Land als Schutzbefohlene', die gegen Zahlung einer Kopfsteuer geduldet werden. Die Basis des islamischen Fremdenrechts

bildet ein Vertrag, den der zweite Kalif Umar ibn al-Khattab nach der Unterwerfung Syriens im Jahr 638 mit dessen einheimischen christlichen Bewohnern geschlossen hat. In diesem Vertrag, der bis heute die Grundlage für das islamische Fremdenrecht darstellt, verpflichten sich die Christen, keine Mission unter den Muslimen zu betreiben; den Muslimen immer mit Respekt zu begegnen; keinen ihrer Angehörigen daran zu hindern, den Islam anzunehmen; ihre Kreuze und Bücher niemals öffentlich zu zeigen. Mit dem Hinweis auf Sure 2:191 ("Die Verführung der Muslime ist schlimmer als der Mordschlag") forderte der Präsident der türkischen Religionsbehörde im Jahr 2000 alle islamischen Staaten auf, gegenüber der christlichen Mission besonders wachsam zu sein" (Evangelische Karmelmission).



6. Ungleichheit der Geschlechter

Nach dem Grundgesetz sind Mann und Frau gleichberechtigt. Zu beachten ist, daß Mohammed den Muslimen als absolutes Vorbild gilt:

„Nicht ganz eindeutig ist die tatsächliche Zahl der Frauen Muhammads. Der Biograph Ibn Ishaq nennt die Zahl von dreizehn Frauen, der Historiker at-Tabari fünfzehn, andere Quellen noch höhere Zahlen. Nicht ndarin eingeschlossen sind die Nebenfrauen, mit denen Muhammad keine offizielle Eheschließung einging. Bei Muhammads Tod blieben wohl neun Witwen zurück. Sure 33:50 legitimiert die Ausnahmeregelung für Muhammad, dem es als einzigem Menschen von Gott gestattet war, mehr als vier Frauen zu heiraten... Diese Ausnahmen legitimierte der Koran stets mit Offenbarungen im Nachhinein...“ (SCH94:307)

Der Koran gesteht dem Ehemann das Recht zu, seine Ehefrau zu schlagen:

„Die Männer stehen über den Frauen, weil Gott sie vor ihnen ausgezeichnet hat, und wegen der Ausgaben, die sie von ihrem Vermögen machen... Und wenn Ihr fürchtet, daß die Frauen sich auflehnen, dann ermahnt sie, entfernt euch von ihnen im Ehebett und schlägt sie. Wenn sie euch dann gehorchen, dann unternimmt nichts weiter gegen sie!“ [Sure 4:34]

Frauen sind bei Vererbungen nicht gleichberechtigt:

„Sie erbt jedoch immer nur die Hälfte von dem, was ein männlicher Erbe bekommen würde [Sure 4:11-12]“ (SCH94:339)

7. Körperstrafen

Körperstrafen sind nach dem Grundgesetz verboten. Im islamischen Recht werden Körperstrafen gefordert.

„Schwerer Diebstahl: Nach Sure 5:33,38 und der Überlieferung soll dem Täter beim ersten mal die rechte Hand und im Wiederholungsfall der linke Fuß amputiert werden.“ (SCH94:296)

Angesichts der Gleichwertigkeit der Hadithe mit dem Koran ist folgender Bericht über den Umgang von Mohammed mit einer Ehebrecherin von Bedeutung:

„Eine Frau kam zum Propheten. Sie war infolge eines Ehebruchs schwanger. Sie sagte: O Gesandter Gottes, ich habe eine gesetzliche Strafe verdient, so verhängte sie über mich. Der Gesandte Gottes rief ihren Sachwalter zu sich und sagte: Sei gut zu ihr. Und sobald sie ihre Niederkunft gehabt hat, bringe sie zu mir. Er tat so. Da befahl der Prophet, und ihre Kleider wurden um sie festgebunden. Dann befahl er, und sie wurde gesteinigt.“ (KOR87:550)

8. Völkerverständigung

Artikel 9 des Grundgesetzes besagt:

"Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten."

Der Koran unterteilt die Menschen in gläubige Muslime, ungläubige "Schriftbesitzer" (Juden und Christen) und sonstige Ungläubige. Das Verhalten "Ungläubigen" gegenüber ist im Koran von grob rechtswidrig bis mörderisch vorgeschrieben und inhaltlich zweifelsfrei gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet.

9. Quellen

BOU90 Bouman, J.

Der Koran und die Juden; Darmstadt (1990).

KOR87 Koran

Der Koran, Gütersloh 1987, Seite 550)

SCH94 Schirrmacher, C.

Der Islam 1; Neuhausen 1994